

Zu den Antworten des Bgm. auf meine Auskunftsbegehren Aktualisierung Oktober 22

Ich habe mir Bemerkungen zu vielen Aussagen verkniffen und mich auf die wenigen informativen Aussagen auf den 22 Seiten beschränkt. Kosten lt. REAB 2021 127.000 €, abseits des Voranschlags! Das wäre informativ, kostenlos und ohne Zeitaufwand zu beantworten gewesen: alle Zahlen liegen in der Buchhaltung auf bzw. sind die Auskünfte den elektronischen KIP-Anträgen zu entnehmen, die die Gemeinde gestellt hat.

Grundverkauf Streifing

Vorbemerkend ist festzuhalten ist, dass am 11.05.2021 eine Gemeinderatssitzung stattfand, an der Sie persönlich teilgenommen haben; im Rahmen der Sitzung wurde umfangreich über den Grundstücksverkauf berichtet und Fragen beantwortet (Einnahmen, Verbuchung, Verwendung, Rücklagen etc). Die in Ihrem Auskunftsersuchen gestellten Fragen wurden daher bereits am 11.05.2021 ausführlich beantwortet.

Im Sitzungsprotokoll findet sich dazu nichts.

Ein Teil dieser Einnahmen wurde – wie ebenfalls in der Gemeinderatssitzung erläutert – bspw für Hochwasserschutzprojekte sowie auch für diverse COVID-19-Maßnahmen (zB Deckung von Verlusten) verwendet. Weitere ca EUR 200.000,-- wurden zur Deckung von Rücklagen verwendet.

Der Vollständigkeit halber sei festgehalten, dass Ihnen diese Informationen überdies bereits mit Schreiben vom 10.05.2021 zugänglich gemacht wurden.

Die Auskunft ist belegbar falsch: für Hochwasserschutzprojekte wurden 2018 und 2019 lediglich 38.000 € verwendet. **Das restliche Geld ist „verschwunden“!** Bescheidbeschwerde LVwG Jänner 2022

Sanierung Volksschule

Dem Bericht in der Gemeindezeitung kann eine detaillierte Kostenaufstellung entnommen werden, in der nicht nur die angefallenen Kosten, sondern auch die erhaltenen Förderungen aufgelistet sind.

Zu den finalen Kosten der Schulsanierung, die Kostenaufstellung in der Gemeindezeitung ist belegbar falsch (bestätigt durch die Gebarungsprüfung 2021)!

In Bezug auf diese Frage können wir Ihnen mitteilen, dass die PV-Anlage – aus derzeitiger Sicht – nicht errichtet werden wird. Zusätzlich erlauben wir uns den Hinweis, dass Sie selbst in Ihrer aufrechten Amtstätigkeit als Gemeinderätin die Umsetzung der PV-Anlage verhindert haben und dass aufgrund des damit in Zusammenhang gestandenen Eklats eine weitere Zusammenarbeit mit dem damaligen Anbieter nicht mehr möglich ist.

Zum Glück wurde das Vorhaben mit 10hoch4 nicht umgesetzt! Die Gemeinde soll die Erträge der PV-Anlage selbst nützen! Findet der Bgm. noch immer, dass das ein gutes, für die Gemeinde vorteilhaftes Projekt war? Traurig!!

Bundesförderung KIP

Wie Sie wissen, können im Rahmen von KIP-Ansuchen nur bestimmte Projekte eingereicht werden. Wir können Ihnen versichern, dass es sich auch bei den künftig anfallenden Projekten um im Rahmen des KIP förderfähige Projekte handelt.

Ich hoffe sehr, dass die Gemeinde den Fördertopf vollständig ausschöpft, nur förderfähige Projekte einreicht und das erhaltene Geld für das nicht förderfähige Projekt baldigst zurückzahlt. Detaillierte Informationen sind über die Finanzamt-HP jeweils ein Monat später einsehbar.

Maßnahmen gemäß Energieeffizienzgesetz

Meine Frage hat sich auf § 10 des NÖ EEG bezogen; diese Frage wurde vom Bgm. nicht beantwortet, stattdessen wurde auf den Energiebeauftragten und die Energieberichte (§ 11) verwiesen. Deshalb habe ich [Aufsichtsbeschwerde erhoben](#), aber noch keine Reaktion der Aufsichtsbehörde erhalten. Ich warte derzeit den Beschluss zum Bundes-EEG ab.